Absender

….

….

….

Datum ….

|  |  |
| --- | --- |
| Versorgungsunternehmen  …….  …….  ……. |  |

**Kundennummer: …………………….**

**Angekündigter Einbau eines digitalen Verbrauchsmessers für Wasser [Strom/Gas]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe erfahren, dass der Bayerische Landtag die Gemeindeordnung dahingehend geändert hat, dass Wasser [Strom-/Gas-]versorger bestimmen können, welche Art Verbrauchszähler (elektronische Verbrauchszähler mit Funkmodul oder weiterhin mechanische Verbrauchszähler) in Zukunft einsetzt werden.

Bevor dies auch in Sachsen beschlossen wird, möchte ich Sie vorsorglich darüber informieren, dass unser Haushalt aus Gründen des Datenschutzes und der Gesundheitsvorsorge weiterhin auf einem mechanischen Verbrauchszähler besteht.

Falls dies aus nachvollziehbaren technischen Gründen nicht möglich sein sollte, und ein elektronischer Funkverbrauchszähler eingebaut werden soll, bestehen wir darauf, dass die Funkfunktion am Zähler direkt abgeschaltet wird und dass Zähler ausgeschlossen sind, die von der Straße aus programmier- und steuerbar sind.

Außerdem muss genügend Zeit gegeben werden, auf Ihre Information über das Widerspruchsrecht gegen den Funkverbrauchszähler zu antworten. Zwei Wochen sind aus unserer Sicht eindeutig zu wenig.

Auch Nachmieter und neue Eigentümer müssen über die Ausführung des Verbrauchszählers bestimmen können.

Für eine positive Rückantwort zu den verschiedenen Punkten bedanken wir uns schon im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

……